

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 Stadtentwicklung
Frau Jacqueline Schreiter
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: 1.399
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1/6.3-610-00130-2023-
Datum: 23.10.2023

Stadt Emmerich am Rhein

BGM: (Bitte stets angeben) →

Dez.:

Eing.: 26. Okt. 2023

Fb.: 5

Anl.: €

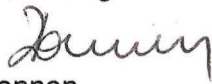
**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes E 33/1 - Kaserne -;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.
BauGB
Plannummer: E33_01_0**

Bericht vom 22.09.2023; Az.:

Sehr geehrte Frau Schreiter,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnen



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

mailto: Jaqueline.Schreiter@stadt-emmerich.de

Datum: 26.10.2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-KLE-EMM-42-
321/2023-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
[kirsten.zimmerhofer@](mailto:kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de)
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 33/1 Kaserne - 4. vereinfachte Änderung

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 22.09.2023

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht betroffen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße

II a) Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.



Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Datum: 26.10.2023

Seite 2 von 4

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-KLE-EMM-42-321/2023-Z

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

II b) Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergehen folgende Stellungnahmen:

ÜSG/HWRM

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rhein, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQhäufig) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRHPV) in Kraft getreten. Ziel des Planes ist die Verbesserung der Hochwasservorsorge durch vorausschauende Raumplanung, um Hochwasserrisiken zu minimieren und Schadenspotenziale zu begrenzen.



Die Festlegungen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Die BRPHV enthält keine Übergangsfristen. Das heißt, bei allen Bauleitplänen, die nach dem 01.09.2021 rechtskräftig geworden sind oder werden, besteht eine Prüfpflicht z. B. nach Ziel I.1.1. Ich weise auch besonders auf die Ziele I.2.1 und II.1.3 sowie den Grundsatz II.1.1 hin.

Datum: 26.10.2023

Seite 3 von 4

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-KLE-EMM-42-321/2023-Z

Der aktuelle Planentwurf setzt sich noch nicht mit den Zielen und Grundsätzen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz auseinander.

Überschwemmungen können auch durch Starkregenereignisse hervorgerufen werden. Für Nordrhein-Westfalen liegen Starkregenhinweiskarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) vor. Diese wurden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Fachinformationssystem Klimaanpassung (<http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>) veröffentlicht. Im Plangebiet sind in den Starkregenhinweiskarten für die Szenarien „seltener Starkregen“ und „extremer Starkregen“ überschwemmte Bereiche ausgewiesen. Die Auswirkungen auf das Vorhaben sind zu prüfen und im weiteren Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

II c) SG 54.2 – Wasserversorgung, Grundwasser Eingangs-Nr. 739, Az. 54.06.10.11-3

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 08.12.2022:

Gegen die Änderungen des FNP und des BPL bestehen aus Sicht des Sachgebietes Wasserversorgung/Grundwasser grundsätzlich keine Bedenken. Nordöstliche Teilflächen des Plangebiets – Flurstück 70 der Gemarkung Emmerich, Flur 33 – liegen in der Zone III A des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Emmerich/Helenenbusch“. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung „Emmerich/Helenenbusch“ vom 09.12.1985 sind einzuhalten.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)



Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Frau Koutras, Tel. 0211/475-3866, E-Mail: georgia.koutras@brd.nrw.de
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Grooten, Tel. 0211/475-9873, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Datum: 26.10.2023

Seite 4 von 4

Aktenzeichen:

53.01.44-BPL-KLE-EMM-42-
321/2023-Z

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



**Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer**
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

 **Gemeinsam Unternehmen**

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 22.09.2023

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro
@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 – 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: I.5/MSe

Datum: 24.10.2023

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 33/1 - Kaserne - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 22.09.2023 haben Sie uns Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Planverfahren gegeben.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen zur Anpassung der Erschließung an die aktuelle Vermarktungssituation von Gewerbegrundstücken geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche verkürzt.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Stadt Emmerich am Rhein

FB 5 z. Hdn. Frau Schreiter

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: twe-kk

Name: Karl-Wilhelm Krebbing

Telefon: 02822 / 9256-16

Telefax: 02822 / 9256-49

E-Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 26.10.2023

II d) **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 –Kaserne-
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schreiter,

seitens der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) bestehen in Absprache mit den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein (KBE) zu o. g. Vorhaben folgende Anregungen und Bedenken:

Für das gesamte Bebauungsplangebiet liegt ein abgestimmtes Entwässerungskonzept vor. Dieses beinhaltet grundsätzliche Rahmenbedingungen der Abwasserbeseitigung einschl. der Regenwasserbehandlung im Plangebiet und ist weiterhin zu beachten.

In der Georg-Elser-Straße besteht eine Trennkanalisation, die bis in den ursprünglichen Wendehammer reicht. Durch die Verlegung des bestehenden Wendehammers sind öffentliche Kanalisationsanlagen betroffen. Diese dabei später auf Privatflächen vorhandenen Abwasseranlagen sind durch entsprechende Grunddienstbarkeiten in Ihrem Bestand und der laufenden Unterhaltung zu sichern. Als Anlage ist der entsprechende Entwurf einer Grunddienstbarkeit beigelegt, der eine genaue Beschreibung und auch Planunterlagen zu den betroffenen öffentlichen Kanälen enthält.
Dieser Entwurf ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Im Auftrag


Karl-W. Krebbing

Grunddienstbarkeit

Einräumung einer Grunddienstbarkeit

§ 1 Sachstand

Firma HE3 Enterprises Lux 19 A.ä.r.L.
5 Heienhaff
L- 1736 Senningerberg

vertr. d. _____

- Grundstückseigentümer -

Ist Eigentümerin des Grundeigentums
Grundbuch von **Emmerich Blatt** _____
Gemarkung: Emmerich, Flur 33, Flurstück 147, Georg-Elser-Straße.

Auf dem vorgenannten Grundbesitz wurde eine städtische Regenwasserleitung DN 1200 zur Entwässerung des Einzugsgebietes Georg-Elser-Straße, sowie eine Schmutzwasserleitung DN 250 zur Entwässerung des v. g. Grundstücks verlegt. Weiterhin wurden Bauwerke in Form von Schächten zur Wartung, Kontrolle und Reparatur errichtet.

Die Stadt Emmerich am Rhein
- Berechtigter -

ist befugt, die im beigegeführten Lageplan „blau und braun“ gezeichneten und mit „grün und gelb“ markierten bereits verlegte Abwasserwasserleitungen und Bauwerke vom

Regenwasserschacht 15200, Georg-Elser-Straße,
UTM-Koordinaten X: 32309775.676, Y: 5747868.549,
in gerader Linie über Regenwasserschacht 15201,
UTM-Koordinaten X: 32309777.626, Y: 5747839.191,
in gerader Linie bis zum Regenwasserschacht 15202
UTM-Koordinaten X: 32309749.676, Y: 5747784.381,
Gemarkung Emmerich, Flur: 33, Flurstücke 145 und 147,

sowie vom

Schmutzwasserschacht 15100, Georg-Elser-Straße,
UTM-Koordinaten X: 32309780.687, Y: 5747870.325,
in gerader Linie über Schmutzwasserschacht 15101,
UTM-Koordinaten X: 32309781.902, Y: 5747842.175,
in gerader Linie bis zum Schmutzwasserschacht 15102
UTM-Koordinaten X: 32309753.647, Y: 5747786.670,
Gemarkung Emmerich, Flur: 33, Flurstücke 145 und 147,

zu unterhalten, instand zu halten und instand zu setzen und zu diesem Zwecke den dienenden Grundbesitz auch durch beauftragte Dritte betreten zu lassen.

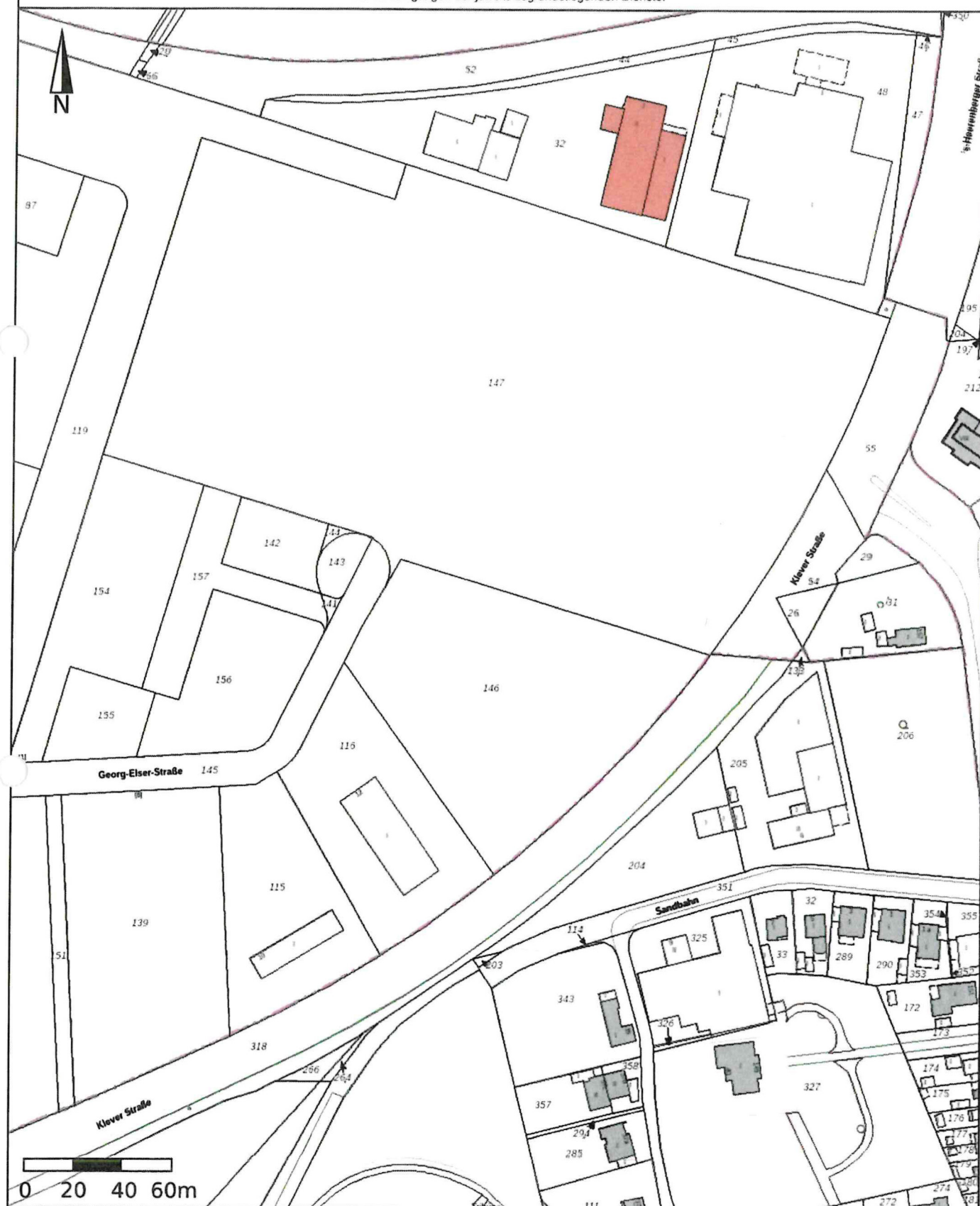
Die auf dem Flurstück 147 jeweils vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen sind einschließlich des jeweiligen Anschlussstutzens Teil der privaten Abwasseranlage.



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 06.09.2022 um 12:51 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2022) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Jaqueline.Schreiter@stadt-emmerich.de

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtplanung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Abt.: Datenschutz/ Recht/ Versicherungen
Bearb.: Marianne Senf
Tel./ Fax: 02822-604-117/ 187
senfm@egd-mbh.de

Bei Störung

Gas: 0800 604-0001
Allgemein: 0800 604-0002

Datum: 23.10.2023

II e)

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schreiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihre E-Mail vom 22.09.2023
und nehmen wie folgt Stellung:

In dem zurückzubauenden Straßenabschnitt befinden sich Versorgungsleitungen (Gas, Wasser und Strom), sowie Beleuchtungsmasten, welche im Zuge des Straßenbaus kostenpflichtig abzutrennen und zurückzubauen sind. Gegebenenfalls sind Beleuchtungsmasten im neuen Wendehammer zu errichten oder zurückzubauen.

Die vorgenannten Arbeiten sind mit dem Straßenbau zu koordinieren und seitens des Vorhabenträgers kostenpflichtig zu beauftragen.

Anbei senden wir Ihnen einen Übersichtsplan zur Kenntnis. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH



ppa. Mies



i.A. Senf

Anlage

Gut versorgt.

Vorsitz Aufsichtsrat: Jan Ludwig
Geschäftsführung: Steffen Borth
Amtsgericht Kleve HRB 3057
USt-ID Nr.: DE 120060564

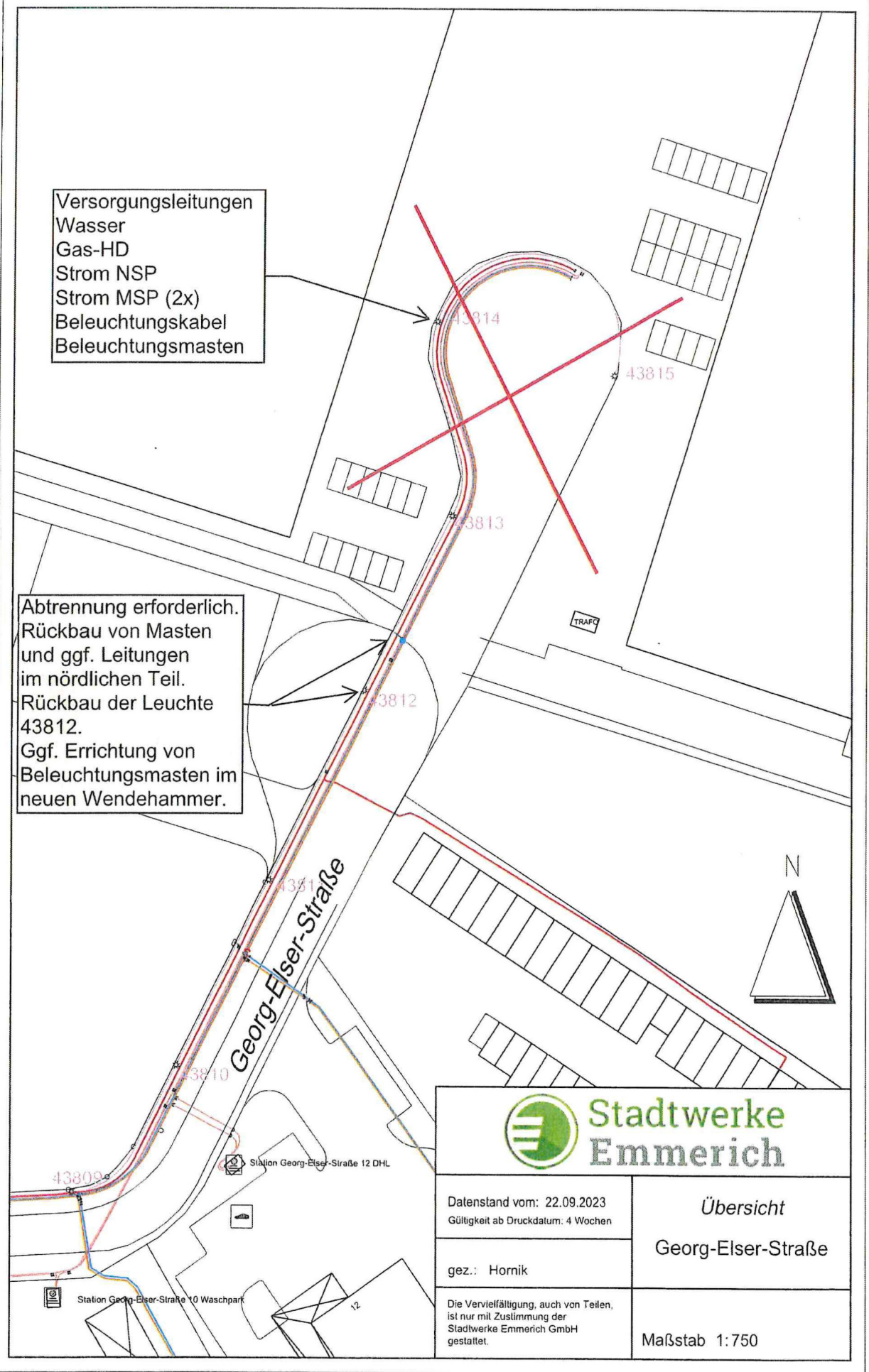
Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

T: 02822-604-0
F: 02822-604-157
info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Sparkasse Rhein-Maas
Konto: 107 003 BLZ: 324 500 00
IBAN: DE89 3245 0000 0000 1070 03
BIC: WELADED1KLE

Versorgungsleitungen
Wasser
Gas-HD
Strom NSP
Strom MSP (2x)
Beleuchtungskabel
Beleuchtungsmasten

Abtrennung erforderlich.
Rückbau von Masten
und ggf. Leitungen
im nördlichen Teil.
Rückbau der Leuchte
43812.
Ggf. Errichtung von
Beleuchtungsmasten im
neuen Wendehammer.



**Stadtwerke
Emmerich**

Datenstand vom: 22.09.2023
Gültigkeit ab Druckdatum: 4 Wochen

gez.: Hornik

Die Vervielfältigung, auch von Teilen,
ist nur mit Zustimmung der
Stadtwerke Emmerich GmbH
gestattet.

Übersicht

Georg-Elser-Straße

Maßstab 1:750



AW: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Holtkamp, Georg An: Vervoorst, Jochem, Helmut.Schaffeld@stadt-emmerich.de, Jörg Illbruck, ernst.ehren@stadt-emmerich.de, Minta, Marie, Mark Antoni (Gelsenwasser), jaqueline.schreiter@stadt-emmerich.de 27.09.2023 10:49

Sehr geehrte Frau Schreiter,

von Seiten der Grünflächenunterhaltung der KBE bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan Nr. E 33/1 -Kaserne.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Georg Holtkamp

Bereichsleiter Grünflächenunterhaltung

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Blackweg 40

46446 Emmerich am Rhein

Abteilung Grünflächenunterhaltung

Tel. 02822/9256-0/-34

Fax. 02822925639

e-mail: holtkampg@kommunalbetriebe-emmerich.de

Internet: www.kommunalbetriebe-emmerich.de

Von: Vervoorst, Jochem <VervoorstJ@kommunalbetriebe-emmerich.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. September 2023 08:57

An: Helmut.Schaffeld@stadt-emmerich.de; Jörg Illbruck <IllbruckJ@kommunalbetriebe-emmerich.de>; Holtkamp, Georg <HoltkampG@kommunalbetriebe-emmerich.de>; ernst.ehren@stadt-emmerich.de; Minta, Marie <MintaM@kommunalbetriebe-emmerich.de>; Mark Antoni (Gelsenwasser) <mark.antoni@gelsenwasser.de>

Betreff: WG: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Morgen,

anhängende Mail leite ich weiter und m.d.B. um Rückmeldung, ob Bedenken oder Anregungen zum Planvorhaben vorzutragen sind.

Ich bitte um Erledigung bis zum 13.10.2023.

Danke!

Mit freundlichen Grüßen

Jochem Vervoorst

Betriebsleiter

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Blackweg 40

46446 Emmerich am Rhein

Telefon: 02822/9256-11

Fax: 02822/9256-49

E-Mail: vervoorstJ@kommunalbetriebe-emmerich.de

Internet: www.kommunalbetriebe-emmerich.de

Von: KBE-info <info@kommunalbetriebe-emmerich.de>

Gesendet: Dienstag, 26. September 2023 06:26

An: Vervoorst, Jochem <VervoorstJ@kommunalbetriebe-emmerich.de>

Betreff: WG: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Jaqueline.Schreiter@stadt-emmerich.de <Jaqueline.Schreiter@stadt-emmerich.de>

Gesendet: Freitag, 22. September 2023 11:55

Betreff: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Hinweis: Diese E-Mail wurde Ihnen von jemandem außerhalb unseres Unternehmens geschickt. Bitte seien Sie vorsichtig beim Öffnen von Anlagen oder dem Anklicken von Links.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. E 33/1 -Kaserne- die vierte vereinfachte Änderung durchzuführen. Gegenstand der Änderung ist die Einkürzung der als Sackgasse hergestellten Erschließungsstraße zu Gunsten der Flächenansprüche der Gewerbetreibenden.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfahren innerhalb eines Monats gegeben. Der Vorentwurf liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 25. September 2023 bis einschließlich 27. Oktober aus. Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jaqueline Schreiter

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5 | Stadtentwicklung | Stadtplanung

Geistmarkt 1 | 46446 Emmerich am Rhein

Telefon: (02822) 75-15 14



Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein
z. H. Jaqueline Schreiter
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

II f)

Klaus Syberg | West – Duisburg
02821/580104 | klaus.syberg@telekom.de
23.10.2023 | 4. vereinf. Änderung E 33/1 Kaserne | Stadt Emmerich am Rhein 4. vereinf. Änderung des
BBPL E 33/1 Kaserne in Emmerich am Rhein | West13_2023_68621

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Nach dem Planentwurf steht die bisherige Verkehrsfläche in der sich Telekommunikationslinien befinden, künftig nach einer ggf. geplanten Veräußerung nicht mehr als öffentlicher Verkehrsweg zur Verfügung.

Wir bitten Sie, für diese Flächen vor einem Verkauf die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."

Freundliche Grüße

i. A.
Oliver Willen

Digital unterschrieben von
Oliver Willen
Datum: 2023.10.23
15:22:40 +02'00'

i.A.
Klaus Syberg

Klaus
Syberg

Digital signiert von Klaus Syberg
DN: cn=SE, o=Deutsche Telekom Technik GmbH,
ou=Person, ou=Employee, ou=C,740228, SN=Syberg, cn=Klaus, cn=Klaus Syberg, email=klaus.syberg@telekom.de
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
On: Datum: 2023.10.23 15:19:19+0200
Foxit PDF Editor Version: 12.1.3



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Duisburg		
ONB	Emmerich		
Bemerkung:		AsB	5
		VsB	
		Name	(PTI 13) Syberg, Klaus
		#Ko	
		Datum	23.10.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung Stadtplanung
Jaqueline Schreiter
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	22.09.2023
Ihre Nachricht	20230928_0034_V01
Unsere Zeichen	+49 231 91291-2277
Telefon	+49 231 91291-2266
Telefax	
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 28.09.2023

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Von der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (NETG) sind wir für den Bereich von Emmerich - Elten bis Kempen - St. Hubert mit der technischen Leitungsverwaltung und Überwachung beauftragt. Gasfernleitungen und Anlagen der NETG sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20230928_0034_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20230928_0034_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



230925_Stellungnahme zur 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1
-KaserneRZ NDRH Liegenschaften An: Jaqueline.Schreiter@stadt-emmerich.de
25.09.2023 13:12
Gesendet von: "Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>
Kopie: "RZ NDRH Liegenschaften"

Sehr geehrte Frau Schreiter,

wir arbeiten im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH und bedanken uns für die Beteiligung am o.
g. Verfahren.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der
Westnetz GmbH.

Folglich bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen die Aufstellung des
Bebauungsplanes.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [Andrea Hornung](#)

Westnetz GmbH

Regionaltechnik und Produktmanagement

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2952

T extern +49(0)281 201-2952

Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Patrick Wittenberg, Jochen Dwertmann

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872

USt.-IdNr. DE325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.

*Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist.
Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender informieren und diese mail löschen.*

Von: Jaqueline.Schreiter@stadt-emmerich.de <Jaqueline.Schreiter@stadt-emmerich.de>

Gesendet: Freitag, 22. September 2023 11:55

Betreff: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 33/1 -Kaserne-; hier: Beteiligung der Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von jaqueline.schreiter@stadt-emmerich.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. E 33/1 -Kaserne- die vierte vereinfachte Änderung durchzuführen. Gegenstand der Änderung ist die Einkürzung der als Sackgasse hergestellten Erschließungsstraße zu Gunsten der Flächenansprüche der Gewerbetreibenden.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfahren innerhalb eines Monats gegeben. Der Vorentwurf liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 25. September 2023 bis einschließlich 27. Oktober aus. Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jaqueline Schreiter

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 5 | Stadtentwicklung | Stadtplanung

Geistmarkt 1 | 46446 Emmerich am Rhein

Telefon: (02822) 75-15 14